Nr. 110. Donnerstag, 20. Mai (Basilla) 1875.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Antwortschreiben des preußischen Episcopates

auf das Rescript des Staatsministeriums vom 9. April 1875.

Dem königlichen Staatsministerium erlauben wir uns auf das an den Erzbischof von Köln unter dem 9. d. gerichtete und gleichzeitig durch den „Staatsanzeiger" veröffentlichte hohe Rescript, wodurch Hochdasselbe in Folge Allerhöchsten Auftrages Sr. Majestät des Kaisers und Königs unsere Immediateingabe d. d. Fulda, den 2. d., beantwortet hat, das Nachstehende ganz ergebenst zu erwidern:

Wenn im Eingange des hohen Rescripts Erstaunen und Bedauern darüber ausgedrückt wird, „daß Geistliche in der hohen Stellung der Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verleugnung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu versprechen, welche in andern deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenobern bereitwilligst befolgt werden, und deren Befolgung dort mit heiligem Eide bedingungslos gelobt wird", so gestatten wir uns, darauf zu bemerken, daß die angeführte Behauptung in unserer Immediateingabe nicht enthalten ist. Es ist darin der Satz ausgesprochen, daß die staatlicherseits von den Diöcesanvorständen und Geistlichen geforderte Erklärung unbedingter Befolgung der staatlichen Gesetze in solcher Unbedingtheit mit dem Gewissen eines Christen unvereinbar sei. Die Wahrheit dieses Satzes haben wir durch Hinweisung auf das Verhalten der Apostel und der christlichen Blutzeugen ins Licht gestellt und müssen denselben unter allen Umständen aufrecht halten, weil eine solche Erklärung wirklich nicht vereinbar ist mit den unwandelbaren Principien des Christenthums, welches zwar immer und überall den Christen Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit gepredigt, niemals aber einen blinden und unbedingten Gehorsam gegen alle Staatsgesetze ohne Ausnahme geboten, sondern vielmehr für den Fall einer Collision derselben mit dem göttlichen Gesetze stets den die Freiheit des Gewissens schützenden Apostolischen Grundsatz hochgehalten und vertheidigt hat, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen.

Dieser Grundsatz kommt auch den kirchenpolitischen sogenannten Maigesetzen gegenüber zur Geltung, und müssen wir deshalb die Erklärung unbedingter Befolgung derselben verweigern, weil, wie bereits in den schon früher Einem Hohen Staatsministerium von uns unterbreiteten Denkschriften und Vorlagen wiederholt nachgewiesen ist, jene Gesetze eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, welche mit dem Wesen und der Verfassung der von Christus gestifteten Kirche in Widerspruch stehen, dieselbe der von Gott gewollten Selbstständigkeit berauben und sie in eine bloße Staatsanstalt umwandeln.

Daß in irgend einem andern deutschen oder fremden Lande eine solche Kette von Gesetzen, welche systematisch die kirchliche Selbständigkeit vernichten, von katholischen Geistlichen und Kirchenobern bereitwilligst angenommen und sogar eidlich beschworen worden, ist eine uns unbekannte Thatsache, die zwar schon oft behauptet, bis jetzt aber niemals nachgewiesen ist und auch niemals wird nachgewiesen werden können. Daß aber in den fraglichen kirchenpolitischen Gesetzen verschiedene Bestimmungen enthalten sind, über welche eine Verständigung zwischen Staat und Kirche eintreten könnte und auch schon zu verschiedenen Malen in deutschen und fremden Staaten wirklich eingetreten ist, haben wir niemals in Abrede gestellt, vielmehr bereits ausdrücklich hervorgehoben. Wir würden es mit Freuden begrüßt haben, wenn zu einer derartigen Verständigung die Hand geboten worden wäre, und noch jetzt würden wir solches freudigst begrüßen. So lange aber in den fraglichen Gesetzen Bestimmungen aufrecht gehalten werden, welche das Wesen der Kirche verletzen und die von Gott gewollte Selbstständigkeit aufheben, ist selbst bei der äußersten Nachgiebigkeit von Seiten der kirchlichen Vertreter eine Verständigung und eine Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche nicht möglich.

Wenn ferner in dem Rescript gesagt wird, „auffällig und unwahr sei die Behauptung, daß die fraglichen Gesetze die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten untersagten", so bedauern wir, abermals erwidern zu müssen, daß auch diese Behauptung in unserer Immediateingabe nicht zu finden ist. In der betreffenden Stelle haben wir gesagt, daß die Apostel und Blutzeugen lieber den Tod erdulden, als denjenigen Staatsgesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen sich fügen wollten, welche ihnen die Verkündigung der göttlichen Wahrheit untersagten. Wie Jemand diese Bemerkung, deren Wahrheit unbestreitbar ist, auffällig oder unwahr nennen kann, ist uns unerfindlich. Uebrigens kann auch nicht geleugnet werden, daß in den modernen kirchenpolitischen Gesetzen manche Bestimmungen sich vorfinden, durch welche die Verkündigung der göttlichen Wahrheit unter gewissen Umständen wenigstens indirect untersagt wird. Es hat ja das königliche Obertribunal in seinem durch den „Reichs- und Staatsanzeiger" in Nr. 95 veröffentlichten Erkenntnisse vom 6. April l. J. die Predigt in einer Kirche als eine geistliche Amtshandlung im Sinne der Maigesetze erklärt, welche mit Geldbuße, Gefängniß, Internirung und Landesverweisung zu bestrafen sei, wenn der betreffende Priester keine staatliche Amtsautorisation aufweisen könne.

Da nun diese staatliche Amtsautorisation von Bedingungen abhängig gemacht ist, welche die Selbstständigkeit der Kirche schwer verletzen und darum ohne eine Verletzung des Gewissens nicht erfüllt werden können, so ist offenbar, daß jene Gesetze Bestimmungen enthalten, welche in gewissen Fällen einem Verbote, das Evangelium der kirchlichen Ordnung gemäß zu verkünden, gleichkommen. Das Nämliche gilt von der Spendung der h. Sacramente.

Sehr befremdet hat uns sodann die Stelle des hohen Rescripts, worin den Bischöfen die wiederum als unwahr bezeichnete Behauptung zugeschrieben wird, „daß den Geistlichen anderer Confessionen Gehaltsverbesserungen bewilligt wären, welche nicht gleichzeitig den katholischen Geistlichen zu Statten kämen". Wir haben dies nicht behauptet, vielmehr haben wir gesagt, daß die Einstellungen der staatlichen Leistungen an katholische Bischöfe und Geistliche gerade im gegenwärtigen Augenblicke besonders dazu dienen müsse, bittere Gefühle in den Herzen der Katholiken anzuregen, als eben für die Geistlichen anderer christlicher Confessionen von Seiten des Staats mit wohlwollender Freigebigkeit Gehaltsverbesserungen bewilligt werden. Dadurch haben wir nur auf das allerdings bittere Moment hingewiesen, daß, während den evangelischen Geistlichen die aus Wohlwollen bewilligten Staatszuschüsse zugewendet werden, der katholische Clerus nicht nur der ihm bewilligten Zuschüsse, sondern auch der ihm von Rechtswegen gebührenden Leistungen verlustig erklärt ist, indem die Fortgewährung derselben von einer Bedingung abhängig gemacht wird, deren Erfüllung mit seiner Gewissenspflicht unvereinbar ist.

Unbegreiflich erscheint ferner der im allegirten Rescripte den Bischöfen darüber gemachte Vorwurf, daß sie Se. Majestät den Kaiser und König gebeten haben, einer Gesetzvorlage die Allerhöchste Genehmigung nicht ertheilen zu wollen, obgleich es ihnen nicht unbekannt gewesen, daß dieselbe nur mit Allerhöchster Genehmigung an den Landtag habe gelangen können. Letzteres ist uns allerdings nicht unbekannt gewesen, aber wir wußten auch, daß die Allerhöchste Genehmigung zur Einbringung einer Gesetzesvorlage beim Landtag nichts weniger als identisch ist mit der Allerhöchsten definitiven Sanction eines vom Landtag genehmigten Gesetzes, und nicht minder wußten wir, daß es in Preußen Jedermann, geschweige denn den kirchlichen Vertretern von acht Millionen Staatsangehörigen, freisteht, am Throne den landesherrlichen Schutz ihrer Rechte mit Ehrfurcht und Freimuth zu erbitten. Etwas Anderes haben wir nicht gethan. Wir überlassen es getrost dem Urtheil jedes Unbefangenen, ob in unserer Immediateingabe an Se. Majestät den Kaiser und König irgend eine Aeußerung zu finden ist, welcher der Vorwurf „verletzender Worte" mit Recht gemacht werden könnte. In dem Bewußtsein, dazu auch nicht den leisesten Anlaß gegeben zu haben, weisen wir jenen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück.

In dem hohen Recript wird ferner den Bischöfen vorgehalten: „Sie selbst würden nicht glauben, daß die betreffenden Dotationen, um deren Zurückhaltung es sich handelt, vom Staate bewilligt worden wären, wenn bei der Bewilligung den Bischöfen und Geistlichen das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpstlichem Befinden den Gesetzen des Staates gehorsam zu sein oder nicht." Hierauf erwidern wir:

Niemals haben wir den Gehorsam gegen die Staatsgesetze von „päpstlichem Befinden" abhängig gemacht. Was insbesondere die in Rede stehenden kirchenpolitischen Gesetze betrifft, so haben wir lange, bevor vom päpstlichen Stuhle irgend eine Aeußerung über jene Gesetze zu unserer Kenntniß gekommen war, in vollem Einverständniß mit allen gläubigen Katholiken in Preußen und der ganzen Welt gegen

---

Auf dem Thurme,

oder

der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

26) (Fortsetzung.)

Von der zweiten Gallerie des Thurmes beobachtet der Glöckner Martin die Citadelle.

In das Lager der Franzosen kam Bewegung und Leben; man hörte das dumpfe Geräusch und sah unstäte Feuerfunken, ohne Zweifel brennende Lunten, hin und her irren.

Ein heller Strahl zuckt auf, ein krachender Schuß ertönt, eine glühende Bombe beschreibt einen feurigen Halbkreis durch die Luft und fällt auf die Citadelle nieder.

Rasch donnert nun Schuß auf Schuß; die Umgegend ist von dem ununterbrochenen Geschützfeuer erleuchtet und selbst der dicke Pulverdampf scheint ein wogendes Feuermeer zu sein. Der Lichtglanz verbreitet sich über die Stadt, und auch der Thurm erglänzt wie im röthlichen Scheine der untergehenden Sonne.

Es kracht und donnert, daß der Boden zittert und die Schüsse mit knatterndem Getöse in den Straßen der Stadt wiederhallen.

Von der Citadelle wird das Feuer heftig beantwortet; von beiden Herden des gräßlichen Feuerwerks kreuzen sich die feurigen Bomben unaufhörlich.

Lichterlohe Flammen steigen plötzlich an verschiedenen Stellen auf, hier in der Citadelle und dort in der Richtung auf Berchem. Der Brand bricht auf allen Seiten aus.

Ein fürchterliches Feuer lodert mitten in der Citadelle auf und eine unermeßliche schwarze und halb vom Feuerscheine durchglühte Rauchsäule steigt in die Höhe. Die Kaserne im Westen des Zeughauses steht in hellen Flammen.

Man sah nun deutlich die Thore, Wälle und Gräben des gefürchteten Bollwerks; die ganze Stadt war gräßlich hell erleuchtet und die eben noch dunkle Schelde hatte sich in einen glühenden Feuerstrom verwandelt.

Das Schauspiel war so gräßlich und entsetzlich, daß Martin Davids die Hände vor das Gesicht hielt und unter dem jammerden Rufe: „Armes Antwerpen, mein armes Antwerpen!" in die Knie sank.

Und unten in der Stadt?

Da herrschte Schrecken und Verwirrung; weinend und schreiend eilten die Bewohner wie sinnlos in die Häuser und wieder heraus. In allen Straßen und Gassen begegnete man Müttern, welche mit ihren jammernden Kindern die Flucht ergriffen, wankenden Greisen und Greisinnen, welche in den dröhnenden Häusern nicht mehr zu bleiben wagten, und Männern, welche aus Furcht, daß die vernichteten Geschosse von der Citadelle auf die Stadt selbst geworfen würden, Alles, was sich tragen ließ und Werth hatte, in Sicherheit zu bringen suchten.

Gewiß, es ist kein beruhigendes Gefühl, wenn die feuerigen Bomben Einem kreuz und quer über den Kopf fliegen. Dazu befürchtete man mit Grund, daß die Oesterreicher sich für den Hohn rächen würden, den die grollenden Bläminger ihrem Kaiser und der kaiserlichen Fahne zugefügt hatten.

Jeder flüchtete mit klopfendem Herzen. Aber wohin? Ueberall hörte man das donnernde Gekrach der Geschütze; vor sich sah man ein wogendes Flammenmeer, und wenn man sich umdrehte, sah man auch dort an allen Enden Brand, daß die feurige Lohe hoch emporstieg und auch den nächtlichen Himmel in Gluth zu versetzen schien. Die völlige Verwüstung hing drohend über Antwerpen, das zuletzt von allen Städten von den verderbenschwangern Geschützen der verjagten „Feigen" beherrscht wurde.

Und über diese drohende Verwüstung klopfte das Herz eines Mannes vor Freude, der am Ufer der Schelde stand und sein Auge schadenfroh und freudetrunken an dem gräßlichen Anblicke weidete. In seinen Mantel gehüllt lehnte er an einem Baumstamme, sein Auge war aber immer auf das höllische Feuerwerk gerichtet und sein Ohr horchte auf die krachenden Stöße der schweren Geschütze.

Einige Schritte von ihm war ein Pferd an den herabhängenden Zweig eines Baumes gebunden. Das Thier war unruhig, schnaubte wild durch die Nüstern und sprang vor Schrecken bei jedem zehnfach widerhallenden Schusse hin und her.

Der Kanonendonner wurde schwächer und hörte endlich ganz auf, aber der Brand wüthete noch immer fort.

Stimmen erklangen durch die Finsterniß; der Mann befreite seine Arme aus den Falten des Mantels und es knackte zweimal, als ob die Hahnen einer Pistole gespannt hätte.

Auf dem Deiche der Schelde zeigten sich mehrere schwarze Gestalten. Waffen erklirrten.

„Qui vive?" rief der Anführer der Patrouille.

„Fraternité ou la mort!" antwortete der Mann, der sich rasch durch einen Baumstamm gedeckt hatte.

Thierry, denn er war es, erkannte seine Handlanger Collin, Doche und andere Nachzügler. Der junge Mann trat jetzt auf den Deich, zeigte mit der Hand auf die Stadt und sagte scherzend:

„Es ist heute recht warm in Antwerpen!".

„Gewitterschwüle, mit Donner und Blitz", sagte Doche.

„Ist Brand in der Stadt?"

„Nein, die Stadt ist noch unverletzt".

„Schade! Ich wollte, daß sie ausbrännte wie ein Wespennest", grinzte Thierry.

„Ich meine, Du wärest aus Antwerpen", spöttelte Collin.

„Der haßt seine eigene Mutter!" höhnte Doche.

„Weil sie mich zuerst gehaßt hat", erwiderte Thierry.

„Gewiß, weil sie eine ehrliche Frau ist und Du ein . . . ."

Thierry hatte sich umgedreht und hörte das bittere schneidende Wort nicht, welches der Rothe, sein geschworener Feind, ihm an den Kopf warf.

„Das Geschützfeuer hört auf", sagte er und wendete sich an Doche, der viel umgänglicher war. „Wo ist Bürger Dattignies?"

Der Rothe lachte und Doche antwortete zugleich mit dem Hohngelächter: „Der hat heute unverdauliche blaue Bohnen gegessen".

Thierry zitterte; er fürchtete, den Alten zu begreifen.

„Seine Leiche wird bereits steif und kalt sein."

„Was? Man hat ihn . . . ." unterbrach ihn Thierry-Brutus.

„Man hat ihn mit zehn Kugeln in die Ewigkeit geschickt. Er hat sie übrigens alle zehn verdient".

„Das ist nur das Vorspiel", fügte Collin hinzu. „Jetzt kommen die Armee-Lieferanten an die Reihe, wenn sie sich dort hinten an dem großen Lagerfeuer zeigen. Sie sollen übrigens aufgeknüpft werden".

„Und war es nicht möglich, Doche, ihn zu retten?"

„Nein, er war so feige wie eine Memme. Ich selbst hätte kein Glied gerührt, um ihm das Leben zu retten".

„Ihr beiden waret vielleicht selbst bei der Strafausführung?"

„Ja, wir waren mit dabei", ergänzte Collin.

„Aber Eure Kugeln wenigstens . . . ."

dieselben unsere Stimme erhoben einzig aus dem Grunde, weil wir eine Anzahl der darin enthaltenen Bestimmungen als unvereinbar mit dem Wesen der katholischen Kirche und mit unserm Gewissen erkannten. Im Uebrigen haben wir in unserer Eingabe darauf hingewiesen, daß der Staat durch die fraglichen Dotationen nicht eine Gnade oder Freigebigkeit gegen die katholische Kirche geübt, sondern eine strenge Rechtsverbindlichkeit erfüllt habe, welche er nach dem allegirten Ausdruck eines preußischen Staatsministers „unter Verpfändung der Ehre Preußens" übernommen hatte.

Wenn endlich am Schlusse des hohen Rescriptes an diejenigen Bischöfe, welche im Jahre 1870 vor der Verkündigung der Vaticanischen Beschlüsse in richtiger Würdigung der obwaltenden Verhältnisse darauf hingewiesen haben, daß diese Beschlüsse von gewisser Seite in feindseliger Weise gegen die Kirche ausgebeutet werden könnten, die Frage gerichtet wird, „ob sie nicht vielleicht durch treue und feste Vertretung ihrer Ueberzeugung das Vaterland vor den jetzt eingetretenen Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten", so erwidern wir darauf, daß nach der Entscheidung des ökumenischen Concils für uns Bischöfe, wie für jeden katholischen Christen die von dem Concil ausgesprochene Wahrheit mit absoluter Glaubensgewißheit feststand. Wenn uns daher jetzt zugemuthet wird, wir hätten uns dieser Entscheidung nicht unterwerfen sollen, so ist das nichts Anderes, als uns Abfall vom katholischen Glauben zumuthen. Uebrigens können wir nicht unbemerkt lassen, daß das Verhalten und Wirken der betreffenden Bischöfe auf dem Concil ein ganz anderes war, als in dem Schreiben Eines Königlichen Staatsministeriums vorausgesetzt wird, daß es ferner keinem der preußischen Bischöfe eingefallen ist, solche Zustände, wie sie jetzt eingetreten sind, als Folgen der Vaticanischen Beschlüsse vorherzusagen, daß endlich durch die Vaticanischen Beschlüsse im Verhältniß der Kirche zum Staat nicht das geringste geändert und eben deshalb auch zu der fraglichen Gesetzesvorlage, welche in unserer Immediateingabe als eine Quelle unsäglicher Trauer und friedestörender Verwirrung bezeichnet wurde, nicht im Mindesten eine begründete Veranlassung geboten worden ist. Für Letzteres spricht schon der Umstand, daß in andern Ländern — einige radicale Cantone der Schweiz und das Großherzogthum Baden ausgenommen — ähnliche Wirren und Friedensstörungen, wie in Preußen, nach dem Vaticanischen Concil nicht vorgekommen sind. Ueberhaupt wird Niemand, der unsere Verhältnisse klar durchschaut, in den Vaticanischen Beschlüssen die Veranlassung zu den neuen kirchenpolitischen Gesetzen finden. Selbst Seine Durchlaucht der Herr Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst Bismarck kann sie darin nicht gefunden haben, denn sonst hätte Hochderselbe am 30. Januar 1872 im Abgeordnetenhause mit Beziehung auf die Beschlüsse des Vaticanischen Concils nicht erklären können, jedes Dogma, welches von Millionen Staatsbürgern geglaubt werde, müsse für jeden Mitbürger und für die Regierung heilig sein.

Schließlich bemerken wir, daß dieselben Bischöfe, welche im Jahre 1870 auf die Gefahr feindseliger Ausbeutung der Vaticanischen Beschlüsse aufmerksam gemacht haben, drei Jahre später mit derselben Gewissenhaftigkeit und Freimüthigkeit auch die dermaligen traurigen Zustände im preußischen Vaterlande als nothwendige Folge der kirchenpolitischen Gesetze d. J. 1873 vorausgesagt und mit allen preußischen Bischöfen die dringende Bitte ausgesprochen haben, von denselben Abstand zu nehmen und es bei dem bestehenden durch Verfassung und Gesetz wohlgeordneten Verhältnisse zu belassen, welches bis dahin in Preußen die Grundlage eines friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Confessionen und eines gesegneten Einverständnisses zwischen den Staats- und Kirchenbehörden gebildet hatte. Hätten diese Bitten und Vorstellungen Berücksichtigung gefunden — das Vaterland würde jetzt nicht unter den vom hohen Staatsministerium mit uns beklagten traurigen Zuständen zu leiden haben, deren baldige Abwendung wir täglich mit heißen Gebeten von Gott erflehen, fest überzeugt, daß der h. Stuhl allen billigen Ansprüchen der königlichen Staatsregierung zu entsprechen niemals abgeneigt sein würde.

Wir verharren mit Ehrerbietung Eines Hohen Staatsministeriums ganz ergebenste

Ende April 1875.

† Paulus, Erzbischof von Köln.
† Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
† Peter Joseph, Bischof von Limburg.
† Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz.
† Johannes, Bischof von Culm.
† Mathias, Bischof von Trier.
† Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück.
† Lothar, Bischof von Leuka i. p. i. und Erzbisthumsverweser zu Freiburg.
† Philippus, Bischof von Ermeland.
† Johann Bernard, Bischof von Münster.
† Wilhelm Bischof von Hildesheim.
Domcapitular Hahne, Bisthumsverweser zu Fulda.

„Müssen ihm gerade in's Herz gefahren sein. Schade, daß du nicht an seiner Seele warst, Thierry".

„Schurken!" murmelte Thierry"

„Das Beispiel ist sehr heilsam gewesen", sagte Doche. „Wir haben versprochen, ehrliche Soldaten zu werden, nicht wahr Collin? und uns nicht weiter mit Dir einzulassen. Vorher möchten wir aber noch gern unsern Antheil von den tausend Livres haben, welche Du durch die Entführung des Mädchens verdient hast und welche Publicola mit dem Leben hat bezahlen müssen".

„Aber ich habe nichts erhalten! Ihr wißt recht gut, daß der Anschlag mißglückt ist".

Im Nu hatte man ihn auf den Grund geworfen, entriß ihm seine Pistolen und durchsuchte ihn. Doche hörte bald klingende Münze in der ledernen Geldkatze, welche der Beamte der Armee-Lieferungen unter dem Rocke trug. Den Riemen losschnallen und das Geld fortnehmen war das Werk eines Augenblickes.

Collin wollte dem Freunde zum Abschiede noch eine Kugel nachschicken, aber Doche riß das Gewehr zur Seite.

(Forts. folgt.)

„Kloster-Gesetz."

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Mai 1875.

(S. Bericht in Nr. 102 und die vor. Nr. d. Ztg.)

Abg. Windthorst (Meppen) fährt fort:

Der Herr Dr. Hinschius und seine Freunde werden aus den gedachten Autoren klar sehen können, wie es mit dem Gehorsam der Ordensleute steht und daß er eben wirklich gar nichts anderes bedeutet, als was meine Vorredner Reichensperger und Schorlemer angegeben haben, und worüber ja selbst eine die Herren befriedigende Aeußerung des früheren Erzbischofs Droste-Vischering in dem Hinschiusschen Buche citirt worden ist. Endlich hat denn der Herr Minister gesagt, der § 30 könne auf die Congregationen nicht bezogen werden, weil derselbe an einer anderen Stelle der Verfassung stehe, als wo von den kirchlichen Dingen geredet werde. Die Verfassungsverfertiger haben vielleicht einen solchen Einwand befürchtet, und haben darum Sorge getragen, daß der § 30 in dem § 12 gleich citirt wurde. Nun ist es aber eine bekannte Sache, daß die Vorwegcitirung eines Artikels, der erst später folgt, klar zeigt, daß der Gesetzgeber auch in diesem späteren Artikel dasselbe vor Augen hat; daß das hier der Fall, ist unzweifelhaft anerkannt in der Verordnung, die der Herr Minister uns vorzulesen für nöthig gehalten hat, ich glaube vom 11. März 1850. In derselben ist klar gesagt, auf die mit Corporationsrechten versehenen Orden finden die beiden ersten Paragraphen nicht Anwendung; woraus folgt, daß die gedachten Paragraphen auf die übrigen mit Corporationsrechten nicht versehenen geistlichen Orden Anwendung finden. Daß dann die anderen vom Herrn Minister verlesenen Paragraphen der gedachten Verordnung auf die geistlichen Vereine nicht vollständig Anwendung finden, ist gewiß richtig. Es hat aber diese gedachte Verordnung auch nicht den Vorwurf, die ganze Vereinsmaterie zu erschöpfen, es hat dieselbe vielmehr die Aufgabe durch die Bestimmungen im § 3 und ff. Mißbräuchen der politischen Vereine vorzubeugen und beschäftigt sich deshalb in den folgenden Paragraphen mit den öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken. Diese ganze Citation des Herrn Cultusministers bedeutet deshalb nichts, und ich bin der Meinung, daß der Artikel 30 der Verfassung nach dem Verständnisse derer, welche die Verfassung gemacht haben, und nach dem Verständnisse derer, welche der Zeit des Erlasses der Verfassung am nächsten gelebt haben, unzweifelhaft so aufzufassen ist, daß auch die kirchlichen und religiösen Congregationen darunter fallen, und daß, wenn man so, wie es hier geschieht, vorgeht, man gegen diesen Artikel 30 anstößt. Nun weiß ich wohl, daß es nicht ganz viel hilft, wenn man sich auf Verfassungsbestimmungen verläßt, ja daß das sogar gefährlich ist, — denn der Herr Minister wird wahrscheinlich nach einigen Wochen mit einem Gesetzentwurf kommen, der die Aufhebung damit motiviren wird, daß die Centrumsfraction und in specie ich heute eine Agitation schon vorweg gemacht haben gegen das Gesetz, indem wir die Verfassungswidrigkeit dargelegt haben, er wird behaupten, zur Beseitigung eines solchen Agitationsmittels müssen die Paragraphen aufgehoben werden. M. H., mit diesem Grunde werden Sie sehr bald alle Paragraphen der Verfassung beseitigt haben, denn auch der Artikel 9 darf nicht übrig bleiben. Das werde ich Ihnen bei dem § 4 noch weiter auseinandersetzen, da er unzweifelhaft ganz klar und bestimmt durch die jetzige Vorlage verletzt wird. Das ist das, was ich anzuführen habe, um zu behaupten, daß diese Vorlage gegen die Verfassung angeht. Nun hat der Herr Minister sich von dieser anscheinend ihm nicht recht bequemen Erörterung auf das Feld der Zweckmäßigkeit und des Bedürfnisses dieses Gesetzes begeben, und auf diesem sich allerdings mit mehr Behagen bewegt. Er sagte zunächst: der Stand des großen Streites zwischen Kirche und Staat erfordere diese Maßregel! In der That haben auch sowohl Herr Dr. Hinschius, wie die Regierungsmotive fortwährend auf diesen Kampf sich gestützt, die offiziösen Organe sagen uns sogar, das Brodkorbgesetz, die Aufhebung der Artikel 15 u. s. w. der Verfassung und dieses Gesetzes seien durch die Encyclica veranlaßt. M. H., im Hinschius, in den Motiven, in der offiziösen und offiziellen Presse ist aber nirgends auch das Geringste darüber nachgewiesen, daß die Orden und ordensähnlichen Congregationen in irgend welcher Weise an diesem Kampfe sich betheiligt hätten, weiter als jeder andere Katholik. Und wenn das ein Grund für die Vernichtung der Orden und Congregationen ist, dann ist auch der Grund gegeben, die sämmtlichen 8 Millionen Katholiken aus Deutschland zu vertreiben, (Widerspruch links. Sehr wahr! im Centrum.) wie die Hugenotten aus Frankreich vertrieben worden sind. Ich bin fest überzeugt, es wäre ein Antrag darauf bereits im Hause, wenn es nicht eben acht Millionen wären, die in Frage sind, und die Armee doch etwas dünner würde, wenn diese 8 Millionen weg sind. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich dächte, der kirchliche Streit wäre auszuführen zwischen denen, die die Träger der Staatsgewalt und die Träger der Kirchengewalt sind, und es wären davon nicht zu berühren diese Orden und Congregationen, welche lange vor diesem Kampfe waren, welche die größte Anerkennung von Seiten der Regierung gefunden haben, ja die sorgsamste Pflege sogar, und welche gewiß jegliche Garantie selbst geben würden, wenn man glaubte, sie ihnen auflegen zu müssen, um zu zeigen, daß sie ihrerseits vollständig neutral in diesem Kampf sich bewegen. Die Lage des kirchlichen Kampfes kann also an sich gegen diese Orden und Congregationen nicht angeführt werden, nur der Grund könnte gelten, daß man sagt: da die Würdenträger der Kirche und die Kirchengewalt den Kampf führen, die katholische Kirche im Ganzen so sehr bösartig ist, — was wir natürlich in jeglicher Hinsicht leugnen, — so soll ihr ein Stück abgehauen werden, vielleicht wird sie dann so viel Schmerz haben, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergibt. Das wäre ja auch eine Art Kriegführung! M. H., ich will nicht sagen, was für eine Qualification für dieses Gesetz dann gewählt werden müßte, denn diese Qualification würde mir der Herr Präsident nicht gestatten. — Dann ist gesagt worden, daß die Organisation der Orden und Congregationen so bedenklich sei, daß man die Ordensleute vollständig absondere von der Welt, von ihren Familien, und daß in dieser Weise sie mit dem Leben nicht mehr in Berührung kommen. Von den beschaulichen Orden abgesehen, die man gewiß nicht irgend welcher Staatsgefährlichkeit zeihen, denen man sicher irgend etwas Staatsgefährliches nicht nachweisen kann, muß ich sagen, daß ich wirklich eine solche Aeußerung nicht begreife, denn ich frage Sie, kommt denn irgend Jemand mehr mit dem Leben in Verbindung, als gerade diese Orden, als diese Orden, die aushelfen in der Seelsorge, die im Unterricht sind, die in der Krankenpflege sind, die täglich mitten im Leben, und zwar besonders in den ersten Momenten des Lebens verkehren, die wahrlich erziehender wirken, als z. B. die Theater; die Schule des Lebens, welche die Ordensleute durchmachen, ist lehrreich genug für sie gewesen, um sie zu befähigen, recht große Philosophen in den letzten Momenten des Lebens, wo alle Illusionen aufhören, zu trösten und auf den einfachen Gedanken des Christen zurückzuführen, nicht durch Worte, sondern durch das einfache fromme Gebet, was sie still für sich hinsprechen. (Sehr gut! im Centrum.) Es ist in der That unbegreiflich, wie man sagen kann, daß in der Ordenscongregation vollständig alle Persönlichkeit aufgegeben wird. Nach den Staatsgesetzen ist zudem jeder Ordensperson erlaubt, jederzeit auszutreten, und nach dem Reichsgesetz können, wie Völk mit großer Befriedigung der Welt verkündet hat, in Deutschland jetzt auch die Mönche und die Nonnen heirathen; wenn sie es nun nicht thun, m. H., so denke ich, unterlassen sie etwas, was recht Viele unterlassen, denn wir sind in der That jetzt in dem Zeitalter der Römischen Kaiser, wo man Gesetze machen mußte, um die Leute zum Heirathen zu bringen. (Heiterkeit.) Nun hat der Herr Minister mit großer Bestimmtheit zurückgewiesen die Exemplifikation meines Freundes Reichensperger, die er in Bezug auf Luther gemacht hat. M. H., Luther hat seine ganze Bildung und die Festigkeit seines Charakters ganz unzweifelhaft gewonnen in dem Augustinerorden und wenn Sie seine Lebensgeschichte lesen, was ich Ihnen sehr empfehle, so werden Sie sich davon überzeugen. Ein Orden, in dem Luther so viel lernen konnte, wie er dort gelernt hat, ein Orden, der so einen Charakter bildet, der muß nicht solche Grundlagen haben, wie Herr Hinschius, der Herr Cultusminister und Andere sie darlegen. Und, m. H., was die Bedeutung der Orden für die Wissenschaft betrifft, so möchte ich doch auf die Geschichte verweisen, und die Herren aufmerksam darauf machen, was wohl aus der Wissenschaft geworden wäre, wenn die Klöster nicht durch die schweren Jahrhunderte sie bewahrt und beherrscht hätten. Der berühmte Englische Geschichtshistoriker Gibbon sagt: der eine Benediktinerorden hat mehr für die Wissenschaft gethan, als die beiden Universitäten Oxford und Cambridge, und ich habe kein Bedenken zu sagen, er hat mehr dafür gethan als die sämmtlichen Deutschen Universitäten. (Sehr richtig! im Centrum.) Als der Herr Cultusminister bis zu diesem Punkte gekommen war, scheint ihn das Gefühl beschlichen zu haben, daß sein Vortrag nicht den Eindruck mache, den er sich wünscht, und daß ihm das passire, was er dem Abgeordneten Reichensperger vorgeworfen hatte, nämlich eben dieses, daß seine Ausführungen keinen Eindruck machen. Darum wurde denn nun ein großes Paradepferd aus dem Stall geholt und das war eine Notiz eines Statistikers über eine angebliche Rede des Herrn Hofrath Buß. Ich weiß nicht, ob der Hofrath Buß eine solche Rede gehalten hat. Hat er sie gehalten, so hat er eine sehr einfältige Rede gehalten. (Heiterkeit. Zwischenruf des Abgeordneten Wehrenpfennig.) Nein, Herr Abgeordneter Wehrenpfennig, der Hofrath Buß durfte es nicht allein öffentlich nicht sagen, er durfte es überhaupt nicht sagen, er durfte es nach meiner Ueberzeugung nicht einmal denken. Denn der Grundirrthum, der in diesem angeblichen Vortrage liegt, ist der, daß darin verkannt wird, daß nur und allein mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft der Kampf ausgefochten werden muß, der zwischen den verschiedenen Kirchen stattfindet. Wer dieses Grundprincip verletzt drüben oder hüben, der verletzt den Rechtsbestand in Deutschland und den Bestand, auf welchem allein das Leben nebeneinanderstehender Confessionen möglich ist. Wenn der Herr Minister — so scheint's mir wenigstens — hat sagen wollen, nach dieser Rede haben sich die Orden, wie Buß es gesagt, verbreitet, so muß ich erwidern, daß ich doch wirklich glaube, daß das der Herr Minister selbst nicht im Ernst annehmen kann. Die Orden haben sich eben seit der Verfassung deshalb entwickelt und vermehrt, weil es ihnen durch die Verfassung möglich gemacht wurde, sich zu entwickeln. Es waren vor der Verfassung allerdings Anfänge, und es waren die alten Bestände geblieben, aber mit der Verfassung und den folgenden Gesetzen war erst die Möglichkeit der Entwickelung gegeben und es ist bekannt, daß die Bäume erst dann blühen, wenn der Frühling eintritt, und so hat auch die katholische Kirche diese Blüthen da wieder getrieben, als der Frühling der Freiheit für sie wieder entstand. Wenn der Herr Minister auf eine zu große Zahl der Orden und Congregationen hingewiesen hat, so möchte ich doch wirklich glauben, daß er den Beweis einer zu großen Zahl vollständig schuldig geblieben ist. Die Zahl der Männerklöster ist verschwindend klein bei einer katholischen Bevölkerung von über 8 Millionen, und was die Frauenklöster betrifft, so habe ich noch keine einzige dieser Ordensschwestern müßig gesehen. Im Gegentheil kann ich versichern, daß die Congregationen nicht soviel stellen können, als verlangt werden und zwar nicht allein von der katholischen Bevölkerung, sondern auch von der protestantischen Bevölkerung, und vor allen Dingen von unseren israelitischen Mitbürgern. Es ist in der That bezeichnend, m. H., daß die katholischen Ordensschwestern gerade bei der jüdischen Bevölkerung ganz besondere Liebe, Unterstützung und Sympathie finden. Ich freue mich, daß der Gedankengang mich auf diesen Punkt führt, weil ich meinen jüdischen Mitbürgern gerne öffentlich den Dank dafür ausspreche. (Heiterkeit.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Von hier wird gemeldet: „Sicherem Vernehmen zufolge richtete Fürst Bismarck vor einigen Wochen an die deutschen Vertreter im Auslande zum Zweck vertraulicher Mittheilung an die betreffenden Regierungen ein Rundschreiben, welches das französische Cadresgesetz einer eingehenden Kritik unterzieht und dasselbe als eine ernste Gefährdung des europäischen Friedens bezeichnet." Dem Fürsten

Bismarck hat dieses Rundschreiben, wenn es wirklich erlassen worden, wohl nichts genutzt; die fremden Mächte dürften den Ausführungen über die angebliche Gefährdung des europäischen Friedens durch die Franzosen ziemlich ungläubig begegnet sein, da von einer Aufforderung an dieFranzosen, abzurüsten, nichts mehr verlautet.

— Die „Post" meldet berichtigend, die zweitinstanzliche Verhandlung des Arnim'schen Processes finde am 15. Juni, nicht am 15. Juli Statt.

Berlin, 18. Mai. Der ‚Köln. Vztg.' schreibt man von hier: Der Abgeordnete und Verleger der ‚Volkszeitung', Herr Franz Duncker, hielt am Freitag Abend in einer Bezirks-Vereins Versammlung einen Vortrag über die Aufgaben der Demokratie und der Gegenwart, in welchem er seinen Zuhörern versicherte, daß die heutige Fraction der Fortschrittspartei die wahre Demokratie repräsentire, während Johann Jacoby und v. Kirchmann von den Grundsätzen der Demokratie abgefallen seien, weil sie der herschenden Politik opponirten. Weiterhin zog Herr Duncker gegen den „Popanz" und „Formelkram" der katholischen Kirche zu Felde und sprach es ganz offen aus, daß der katholische Cultus zwar sehr zur Erhebung des Gemüthes beitrage, daß man aber eben deshalb, um das katholische Volk aus den Kirchen herauszubringen, für eine anderweitige Befriedigung des Gemüthslebens sorgen müsse, etwa durch Förderung von Kunst und Wissenschaft. Die Kirche hält Hr. Dunker natürlich von seinem Standpunkt aus für eine höchst überflüssige Institution. Solche Aeußerungen haben doch wenigstens das Verdienst der Offenherzigkeit, während verwandte Seelen im national-liberalen Lager immer noch sehr entrüstet thun, wenn ihnen vorgehalten wird, daß sie den Ruin der christlichen Kirche wollen. Auch über seine Stellung zur Monarchie ließ Herr Duncker, dazu durch einen katholischen Arbeiter gedrängt, sehr verständliche Andeutungen fallen. Auf die Frage des Hrn. Bartz: „Hat das legitime Königthum von Gottes Gnaden bei dem vom Hrn. Abg. erläuterten Standpunkt Platz? Ja oder Nein?" antwortete der Abg.: daß es manche Fragen gebe, über die sich nicht gut öffentlich reden lasse, daß er von einer eingehenden Erörterung der vorliegenden Frage Abstand nehmen müsse und nur bemerken wolle: so unsinnig es wäre, Frankreich heute in eine Monarchie zu verwandeln, ein eben solcher Fehler wäre es gegenwärtig in Deutschland gegen die Monarchie anzukämpfen. Also nur gegenwärtig! Als Herr Bartz übrigens weiterhin Duncker's maßlose Angriffe auf die katholische Kirche gebührend zurückwies, wurde er wiederholt von den erhitzten Köpfen unterbrochen. Schließlich erschollen gar die Rufe: „Majunke! Pfaffenknecht, Raus, Raus! werft ihn vor die Thüre!" So geartet ist die moderne Demokratie in Preußen.

— Die österreichische Regierung ließ hierhin melden, sie stimme den Resultaten der zwischen Fürst Bismarck und Gortschakoff gepflogenen Unterhandlungen vollständig bei.

— Der König von Sachsen ist gestern zum Besuche des Hofes hier eingetroffen.

— Die seit mehreren Jahren zur Frohnleichnamsfeier von der katholischen Geistlichkeit angeordnete Procession von Moabit nach Spandau wird, als nicht auf Herkommen beruhend, dieses Jahr polizeilich nicht geduldet werden.

Berlin, 18. Mai. Die Voruntersuchung gegen den bisherigen Redacteur der ‚Germania', Hrn. Thieme, ist bereits seit dem 4. d. geschlossen. Es hält jedoch sehr schwer, einen Vertheidiger zu finden, da von den hiesigen Rechtsanwälten bereits mehrere das angetragene Mandat abgelehnt haben, unter diesen auch Herr Klemm, der anfänglich die Annahme zugesagt hatte. Diese Erscheinung ist charakteristisch und bringt in Erinnerung, was die ‚Berliner Volkszeitung' jüngst in der Angelegenheit Hessel's erzählte.

Posen, 18. Mai. Die sämmtlichen Geistlichen, welche wegen Verweigerung der Zeugnißaussage über die Person des päpstlichen Geheimdelegaten in Haft gebracht waren, sind laut der ‚E. Z.' aus derselben entlassen worden. Der Weihbischof Janiszewski erhielt die Aufforderung am 4. Juni vor dem Obertribunal zu erscheinen.

München, 15. Mai. Der gewöhnlich gut unterrichtete hiesige Correspondent der „Deutsch. Rchsztg." macht über den Stand des Münchener Altkatholicismus folgende verbürgte Mittheilungen. Am verflossenen Feste Christi Himmelfahrt betheiligten sich an der ersten Beicht und Communion der hiesigen altkatholischen Gemeinde im Ganzen vierzig Kinder. Nach gewöhnlicher Schätzung dürfte dieser Zahl von Kindern eine Gesammtgemeinde von ca. 800 Mitgliedern entsprechen. Und selbst von diesen dürfte die Hälfte nur aus Demonstration, nicht aus religiösem Bedürfnisse dem Altkatholicismus sich angeschlossen haben. Wenigstens betheiligten sich an der heurigen Ostercommunion in der altkatholischen Kapelle am Gasteig nur 300 Personen. Sogar die hervorragenderen Mitglieder, z. B. Professor Huber, der Sekretär der Gemeinde Zirngiebl, erfüllten ihre Christenpflicht nicht, sondern hielten sich fern. Ueberhaupt empfing von sämmtlichen Mitgliedern des leitenden Comites nur der Cassirer, Handschuhfabrikant Schamberger, die Ostercommunion. Die Andern schließen sich wohl der Ansicht des Professor Reusch an, daß die österliche Communion für die Altkatholiken überflüssig sei. Worin eigentlich die altkatholischen religiösen Uebungen bestehen, wird dadurch immer unklarer. Der Altkatholicismus verflacht, und die meisten seiner bisherigen Anhänger werden wohl in Zukunft im Ronge'schen Lager sich wiederfinden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Mai. Von hier wird der ‚F. Z.' gemeldet: „Graf Andrassy hatte dieser Tage eine längere Conferenz mit dem Vertreter Deutschlands, in welcher sich die Unterhaltung ausschließlich um Dr. Förster drehte. Graf Andrassy erklärte, daß man österreichischerseits in einer von Preußen verfügten Absetzung des Fürstbischofs keinen Grund erblicken könne, Dr. Förster auch für den österreichischen Theil der schlesischen Diöcese seiner Funktionen zu entheben. Der deutsche Botschafter erwiederte hierauf, daß man in Berlin die Correktheit dieses Standpunktes vollkommen anerkenne. Alles, was man verlange, sei nur, daß man von Seiten Oesterreichs die Absetzung für den preußische Theil des Bisthums anerkenne und nicht dulden werde, daß Dr. Förster von Oesterreich aus fortfahre, sich als preußischer Bischof zu geriren. Graf Andrassy gab dies als selbstverständlich zu." Wir wissen zwar recht gut, daß Andrassy, der Kanzler eines überwiegend katholischen Reiches, dem Katholicismus ziemlich abgeneigt ist. Daß er es aber wagen wird, den Herrn Fürstbischof in der Ausübung seines kirchlichen Amtes zu hindern, halten wir vorläufig doch für unmöglich. Uebrigens wird hoffentlich es bald dem Cardinal Rauscher im Bunde mit allen vernünftigen Katholiken gelingen, Oesterreich wieder zum Schild des Katholicismus in Europa zu machen und seinem Vaterlande damit seine frühere Machtstellung wiedergeben. Das walte Gott!

— Die erste wichtige Frage, welche der Kaiser nach seiner Rückkehr in das „allzeit getreue" Wien zu lösen haben wird, ist die Erledigung der Handels-Ministerkrisis. Dr. Banhans hat endlich sein Entlassungsgesuch eingereicht. Daß es angenommen wird, versteht sich von selbst; wer aber sein Nachfolger werden soll, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Am meisten Aussicht hat noch immer Chlumetzky; doch scheint man davon zurückgekommen zu sein, die Portefeuilles des Handels und Ackerbaues mit einander zu vereinigen. Die Zolltariffrage und die bevorstehenden Verhandlungen mit Ungarn erfordern in der That eine ungetheilte Kraft, und wenn auch das Eisenbahnwesen dem Handelsminister in Zukunft weniger Arbeit als früher machen wird, bleibt ihm doch, bis der neue Vertrag mit Ungarn abgeschlossen und die Zollfragen erledigt sind, genug Arbeit, um einen Mann vollauf zu beschäftigen.

Graz, 18. Mai. Man liest in mehreren Blättern: Als der Bahnzug, mit dem der Kaiser nach Wien zurückkehrte, in Graz anhielt, verließ der Kaiser den Waggon und ging in das Bureau des Stationsvorstehers, das als Empfangssalon hergerichtet war. Wegen noch andauernder Erkrankung waren der Statthalter zur Begrüßung des Monarchen nicht erschienen; dagegen hatte sich der Landescommandirende Kuhn, der Statthaltereirath Neupauer und der Bürgermeister Dr. Kienzl eingefunden. „Der Kaiser," so berichtet schweren Herzens die ‚N. Fr. Pr.', „trat raschen Schrittes zu dem Landes-Commandirenden, dem Statthaltereirath Neupauer und dem Bürgermeister. Dem Ersteren reichte er die Hand, die beiden anderen schien der Kaiser anfangs nicht zu beachten. Der Kaiser betrat mit dem Commandirenden den Extrasalon, und hatte daselbst eine mehrere Minuten dauernde Unterredung, angeblich über die letzten Tumulte. Dann gab der Kaiser dem Hofrath Neupauer und dem Bürgermeister das Zeichen zum Eintritt und sprach sich, lebhaft gesticulirend, sehr ungnädig über die Excesse aus. Statthaltereirath Neupauer war sehr consternirt; der Bürgermeister versuchte eine Rechtfertigung, die Se. Majestät mit den Worten: ‚Schon gut, ich weiß ja Alles", etwiederte.

Schweiz.

Genf, 15. Mai. Aus der die Notre-Dame-Kirche in Genf betreffenden Angelegenheit ist nunmehr ein großer Prozeß entstanden, da sich die Katholiken die Beraubung dieser herrlichen, vom Gelde des ganzen katholischen Europa's erbauten Kirche nicht so ohne Weiteres gefallen lassen konnten. Bekanntlich war neulich die Kirche auf Beschluß der staatskatholischen Commission polizeilich geschlossen und versiegelt worden, so daß selbst das Sanktissimum nicht mehr in Sicherheit gebracht werden konnte. Der Prozeß ist bereits zur ersten Verhandlung vor dem Genfer Civilgerichte gelangt. Die klägerische Seite war durch drei sehr geachtete Advokaten vertreten. Herr Advokat Fauray fungirte als Vertreter der Genfer Katholiken, Herr Advokat Ador als Bevollmächtigter mehrerer ausländischen Wohlthäter der Kirche und Herr Advokat Amberny protestirte gegen die widerrechtliche Occupation im Namen von vier Creditoren, welche noch beträchtliche Forderungen an die Kirche haben. Es wurde Wiederherstellung des früheren Zustandes und Schadenersatz (25,000 Francs) beantragt. Man ist allgemein sehr gespannt darauf, wie die Sache sich weiter entwickeln wird. Die Katholiken müssen ihren Gottesdienst in einem ungesunden feuchten Keller abhalten.

Bern, 19. Mai. Mehrere luzerner Großrathsmitglieder verweigerten bei der Eidesleistung den Eid auf Schutz und und Erhaltung der römisch-katholischen Religion. Das Vernünftigste wäre nunwohl, diese „liberalen" Krakehler vom Großen Rathe einfach auszuschließen.

Belgien.

Brüssel, 17. Mai. Wie man von hier „aus bester Quelle" der ‚D. Rchsztg.' mittheilt, liegt bereits im Ministerium des Innern das Decret ausgefertigt, durch welches jener Ukas des Lütticher Bürgermeisters, der die Jubiläumsprocessionen untersagte, cassirt wird. Herr Delcour hatte vorher namhafte juristische Autoritäten sowohl von katholischer als liberaler Seite um ihre Ansicht in dieser Sache befragt und da sie alle ohne Ausnahme sich für die Verfassungswidrigkeit des fraglichen Erlasses entschieden, welcher Ansicht der Minister ohnehin schon war, so erfolgte die Annullirung. Es war übrigens die höchste Zeit, daß dem culturkämpferischen liberalen Stadtpöbel etwas auf die Finger geklopft wurde, da auch an anderen Orten bereits von jener Seite versucht wurde, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege die Processionen zu unterdrücken.

Frankreich.

Versailles, 18. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung legte Dufaure die Gesetze zur Ergänzung der Verfassung vor und beantragte deren nochmalige Ueberweisung an die Verfassungs-Commission. Die Versammlung beschloß mit 320 gegen 301 Stimmen auf Antrag Luro's (vom linken Centrum) die Zurückverweisung der Gesetze an eine besondere Commission. Die Legitimisten und Bonapartisten stimmten mit der Linken. Der Vorsitzende der Verfassungs-Commission, Batbie, zeigte darauf an, daß nach diesem Beschluß die Verfassungs-Commission ihr Mandat niederlege und das Wahlgesetz nicht weiter berathen werde, wogegen Laboulaye im Namen der Minorität der Commission protestirte. Der Präsident der Nationalversammlung erklärte darauf, die Commission könne die Berathung des Wahlgesetzes unbeanstandet fortsetzen, da letzteres keinen constitutionellen Charakter habe.

Italien.

Venedig, 18. Mai. Minghetti ist zur Begrüßung des deutschen Kronprinzenpaares hier eingetroffen. Am Nachmittag begab dieses sich in seiner Begleitung nach dem Lido.

Rußland.

Petersburg, 18. Mai. Die Untersuchung gegen den in Krakau wohnenden russischen Unterthan Dunin, der ein Attentat gegen den Fürsten Bismarck und den Cultusminister Dr. Falk beabsichtigt haben sollte, ist eingestellt worden, weil die Verdachtsgründe sich sämmtlich als unrichtig erwiesen.

— Kurz vor der Abreise des Kaisers Alexander hat Prinz Reuß dem russischen auswärtigen Amt vorgeschlagen, daß Rußland in eine Revision seiner Gesetzgebung betreffend Beleidigung und Conspiration gegen auswärtige Regierungen eintreten möchte. Der Vorschlag soll sehr kühl aufgenommen sein, da man sich von einer solchen Revision keine besonderen Vortheile versprechen könne.

Petersburg, 19. Mai. In Bezug auf die Conferenzen über das Kriegsrecht erwartet unsere Regierung noch die ausstehenden Rückäußerungen. Ein schriftliches Rundschreiben unseres auswärtigen Ministeriums steht nicht in Aussicht.

Montenegro.

Aus **Cettinje** wird der ‚Allg. Ztg.' berichtet: „Die wegen der Podgoriczaer Angelegenheit in Untersuchung gezogenen und angeklagten Montenegriner wurden vom Senat als der obersten montenegrinischen Gerichtsbehörde schuldig befunden, sich, wenn auch aus Nothwehr, in einen Kampf mit den Türken eingelassen zu haben und zu folgenden Strafen verurtheilt: Peter Bozovich zu anderthalb Jahren, Savo Velischin, Scepa Velischin, Nodiza Gidov und Murat Muletin zu sechs Monaten schweren Kerkers."

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 18. Mai. Der auch mit der Würde eines Präsidenten des Senats bekleidete Metropolit und Primas von Rumänien, Niphon, ist gestern Nachmittag gestorben.

Türkei.

Constantinopel, 17. Mai. Baron Hirsch hat kürzlich die zum Theile abgeänderten Vorschläge des österreichischen Consortiums betreffend den rumänischen Eisenbahnbau, dem Großvezier neuerdings vorgelegt und es soll jetzt Aussicht vorhanden sein, daß der Vertrags-Abschluß mit Baron Hirsch zu Stande kommt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 19. Mai. Eine Botenfrau aus Grimlinghausen wurde heute Morgen in der Nähe des Alexianerklosters vor dem Oberthore durch einen Schuß nicht unerheblich im Gesichte verwundet. Den Bemühungen der Polizei, der dieser Vorfall angezeigt, wird es wohl gelingen, den unvorsichtigen Schützen ausfindig zu machen.

Düsseldorf, 19. Mai. In Nro. 107 ds. Ztg. war der Verlust, den die hiesige kath. Geistlichkeit in Folge der über dieselbe verhängten Gehaltssperre vom 22. April bis 1. Juni zu gewärtigen hat, auf 925 Thlr. angegeben. Nach genauerer Ermittelung des Diff. Akahl. ergibt sich jedoch, daß der Betrag höher ist, und zwar würde der Ausfall bei der St. Andreaskirche auf 1570 Thlr., bei der Maxkirche auf 1264 und bei der St. Lambertuskirche mit Ausschluß des Pfarrgehaltes auf etwa 900 Thlr. sich beziffern.

Düsseldorf, 16. Mai. Das 52. niederrheinische Musikfest nahm am heutigen ersten Pfingsttage seinen Anfang. Eine ungewöhnlich große Anzahl Fremder, die als Zuhörer dem Feste beiwohnen wollen, ist auch diesmal wieder nach unserer Stadt geströmt, desgleichen kann die Schaar von auswärtigen Mitwirkenden eine ganz bedeutende genannt werden. Nach dem ausgegebenen Programme wirken bei den Aufführungen insgesammt 840 Personen mit, von denen zum Sopran 233, zum Alt 192, zum Tenor 121, zum Baß 175 zählen; im Orchester wirken 122 Künstler. Der erste Tag brachte uns die große Messe von Beethoven (die Solis vertreten durch Frau Peschka-Leutner, Frau Joachim, Herren de Witt und H. Henschel) und die C.-dur-Symphonie von Mozart, beide Stücke vom Publikum mit vielmals sich wiederholendem Beifall aufgenommen. Da das Wetter den ganzen Tag ein überaus günstiges war, so entfaltete sich in den Pausen zwischen Missa solemnis und Symphonie in den prachtvollen Anlagen bei der Tonhalle ein reges Leben — überall gab sich eine gehobene Feststimmung kund.

Düsseldorf, 18. Mai. Gestern Abend wurde Händels „Herakles" hier aufgeführt, wobei außer Frau Joachim und Frau Peschka-Leutner, Herrn Henschel und von Witte auch Frl. Adele Asmann und Herr Bassist Prof. Schulze aus Berlin als Solisten mitwirkten. Die Solo- und Chorleistungen waren im Allgemeinen ganz vorzüglich. Frau Joachim, Fräulein Asmann und Herr Henschel übertrafen sich selbst und auch Frau Peschka-Leutner leistete bedeutend Werthvolleres als in der Beethoven'schen Messe. Das Publicum war sehr dankbar und gab seiner Befriedigung durch wiederholten Hervorruf Ausdruck. Jos. Joachim, der das Werk dirigirte, wurde am Schlusse mit zwei großen Lorbeerkränzen beschenkt.

Düsseldorf, 18. Mai. Der dritte Tag des Musikfestes war leider nicht so vom Wetter begünstigt wie die beiden vorhergehenden. Rollender Donner und strömender Regen hatten während der Nachmittagsstunden ein Concert improvisirt, welches auf dem Programm nicht vorgesehen war. Trotzdem war der Besuch des letzten Concertes wo möglich noch zahlreicher als in den vorangegangenen Aufführungen. Der Durchschnittspreis eines Billetes betrug fünf Thlr., ja, einzelne wurden, wie man uns versichert, bis zu zwölf Thaler bezahlt.

Die Solo-Vorträge der Damen Peschka-Leutner und Joachim, sowie der Herren Joachim, Henschel und v. Witte enthusiasmirten die Zuhörer in hohem Grade und die Künstler wurden mit Beifall und Blumen überschüttet. Auch die Leistungen des Orchesters fanden ungetheilte und wohlverdiente Anerkennung. Das heutige letzte Concert bildete jedenfalls einen würdigen Abschluß des im großen Ganzen wohlgelungenen Festes.

Crefeld, 19. Mai. Der „Niederrh. Vztg." zufolge ist hierselbst die Frohnleichnamsprocesion regierungsseitig verboten worden.

B **Büsdorf,** 14. Mai. Heute stand der Pfarrer von Büsdorf, Herr Tr. Lindecke, vor den Schranken des Kölner Zuchtpolizeigerichts, denuncirt: „seit langer Zeit in Predigten und Christenlehre durch Beispiele, wie von Pharao, Aman, Herodes, Napoleon u. s. w. strafbare Anspielungen auf die Regierung gemacht, ferner kirchenpolitische Gesetze in aufreizender Weise erörtert, die Hirtenbriefe der Bischöfe von Ermeland und Paderborn verlesen, für die Feinde und Verfolger unserer h. römisch-katholischen Kirche, sowie für alle Priester, welche sich im Gefängnisse befänden, gebetet und dadurch den öffentlichen Frieden gefährdet zu haben". — Vier Belastungszeugen waren vorgeladen, wovon zwei erklärten, daß manche Predigten den Eindruck der Anspielung auf Maßnahmen der Regierung auf sie gemacht hätten, ausdrücklich seien jedoch die kirchenpolitischen Gesetze nicht genannt worden. Sodann wurden neun bis zehn Entlastungszeugen vernommen; einer derselben stellte die qu. Beispiele geschichtlich dar mit der Bemerkung, so hat der Herr Pastor sie vorgetragen; im Allgemeinen ging ihr Zeugniß dahin: sie könnten gar nicht sagen, daß der Herr Pastor in Predigt oder Christenlehre jemals auf Anordnungen der Obrigkeit angespielt habe, auch hätte er nie kirchenpolitische Gesetze berührt; allerdings wären Hirtenbriefe verlesen worden, aber welche wüßten sie nicht; wohl hätte er für die gefangenen Priester und für alle Feinde und Verfolger unserer h. römisch-katholischen Kirche gebetet. Nach Verhörung sämmtlicher Zeugen erhielt der Denunciat vom Vorsitzenden zur Vertheidigung das Wort. Namentlich hob er hervor, nie hätte es in seiner Absicht gelegen, in Ausübung seines Amtes gegen die Maßnahmen der Regierung und die kirchenpolitische Gesetzgebung zu agitiren, er habe, wo sich die Gelegenheit dazu geboten, ein echt patriotisches Verhalten bekundet, so noch an dem letzten Geburtstage unseres Kaisers und Königs. — Der Staats-Procurator beantragte, den Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß und in die Kosten zu verurtheilen. Das Urtheil des Gerichts lautete auf einen Monat Festungshaft und Tragung der Kosten.

Remagen, 16. Mai. In der Nacht von Freitag zum Samstag wurde in der hiesigen katholischen Pfarrkirche ein frecher Diebstahl verübt. Nicht allein wurden mehrere Opferkasten abgerissen, resp. erbrochen und geplündert, am Muttergottesaltare dem Jesuskindchen die silberne Krone geraubt, zwei neusilberne Votivleuchter gestohlen, sondern auch ein Einbruch in das Tabernakel versucht. Da der Dieb dasselbe nicht zu öffnen vermochte, versuchte er, es mit Gewalt zu drehen, was ihm auch theilweise gelang. Das Ciborium mit dem h. Sakrament fiel in seine Hände, die Monstranz konnte er nicht erreichen; die hh. Hostien ließ er auf dem Mäntelchen, welches dem Ciborium als Hülle dient, zurück. Es wird angenommen, daß der Dieb sich nach der Abendandacht hat einschließen lassen; entwichen ist er durch eine Noththüre, nachdem er vergeblich durch ein Fenster zu entkommen sich bemüht hatte. Der Werth des geraubten Kirchengutes beziffert sich auf ca. 90 Thlr. Aeltere hiesige Einwohner erinnern sich eines anderen Kirchenraubes vor ca. 40 Jahren. Damals ward auch die Monstranz entwendet, jedoch im vierten Jahre nachher in einem frisch gefällten hohlen Weidenbaum bei Godesberg unversehrt wieder aufgefunden. (K. Vztg.)

Trier, 17. Mai. In diesem Jahre sind in hiesiger Garnison schon sehr zahlreiche Desertionen von Militärpersonen vorgekommen. Von Januar bis jetzt wurden laut der ‚Tr. Ztg.' 20 bis 25 Mann fahnenflüchtig, unter welchen sich auch ein Sergeant und ein Unteroffizier befindet. Von den Entwichenen sind fünf bis sechs Mann theils durch Festnahme, theils durch freiwillige Gestellung wieder hierher gelangt. Die meisten dieser Leute finden in Luxemburg ein Asyl, wohin auch die aus den Garnisonen Diedenhofen, Saarbrücken, Sarlouis ꝛc. Desertirten ihre Zuflucht nehmen. Da vertragsmäßig Deserteure nicht aus Luxemburg ausgeliefert werden, so ist der Aufenhalt daselbst ein ziemlich gesicherter.

Münster, 18. Mai. — Am Samstag fand ein Soldat der hiesigen Garnison durch die Unvorsichtigkeit eines seiner Cameraden einen plötzlichen Tod. Der Wachtposten vor dem Arrestlocale hinter der evangelischen Kirche richtete im Scherz das scharfgeladene Gewehr auf einen im Fenster liegenden Soldaten, die Waffe entlud sich und traf denselben so unglücklich, daß die Kugel durch den Mund hinein und am Hinterkopfe wieder herausdrang. Der unvorsichtige Urheber der That sank vor Schrecken zusammen und mußte in's Lazareth gebracht werden.

Paderborn, 17. Mai. Herr Professor Dr. Oswald, welcher seit 1846 an der hiesigen (nunmehr vom Staate nicht mehr anerkannten und ihrer völligen Auflösung entgegengehenden) philosophisch-theologischen Lehranstalt so segensreich wirkte, hat, laut dem „Westf. Volksblatt", einen Ruf als Professor der Dogmatik am Lyceum Hosianum zu Braunsberg angenommen und wird in kurzer Zeit dahin abreisen. Es ist diese vom Cultusminister ausgehende Berufung zugleich eine Genugthuung für den als akademischen Lehrer und theologischen Schriftsteller in weiten Kreisen so hoch gefeierten Mann, welcher, obgleich seine Anstelluug an der hiesigen Lehranstalt im Jahre 1846 mit landesherrlicher Genehmigung erfolgte, dennoch von der seit 1. Juli 1873 für die Professoren der Anstalt angeordneten „Gehaltssperre" betroffen wurde.

Halle i. W., 18. Mai. Auch der Landrath des diesseitigen Kreises, Hr. Graf v. Korff-Schmising, wurde zur Disposition gestellt.

Handels-Nachrichten.

Köln, 19. Mai. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. M 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.80 bz., 19.85 Br., 19.80 G., per Juli 19.15 bz., 19.15 B, 19.10 G., per Nov. 19.35 bz., 19.35 B., 19.30 G.

Roggen hies. eff. M. 16.50—17.00 Br., fremder 16.50—17.00 Br., per Mai mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 16.15 bz, 16.15 B., 16.15 G., per Juli —.— bz., 15.45 B., 15.40 G., per Nov. —.— bz., 15.55 B., 15.50 G.

Hafer ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai —.— bz., 18.85 B., 18.80 G. per Juli 16.95 B., 16.90 G. per Nov. —.— B., —.— G.

Rüböl per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.80 B., per Mai 30.70 B., 30.70 G., per Oct. 32.70 - 80 bz., 32.90 B., 32.80 G. Gekündigt 1100 Ctr.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.40—20.00; Roggen 16.40—16.75; Gerste —; Hafer still; 20.20—20.60; Raps 29.00—30.00 bez. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren nicht nennenswerth.

Stettin, 19. Mai. Weizen per Frühjahr 186,50. per Juni-Juli 187.00 M. Roggen per Frühjahr 154.50 M., per Juni-Juli 147.50 M. Rüböl per Frühj. 54.00 M., Sept.-Oct. 57.00 M. Spiritus loco 49,60, per Frühjahr 50.00 M., per Juni-Juli 51.00.

Hull, 19. Mai. Leinöl loco 24¾, per Juli-Dez. 25¼, per Juli-Dez. 25½—¾. Raffinirtes Cottonöl disp. 26½, per Mai-Juni —.

Berlin, 20. Mai. Weizen fest, per Frühj. M. 188.— bz., Roggen fest, per Frühj. 155,50. bz., per Mai-Juni 152, bz., Hafer flauer, per Frühjahr M. 181.50 bez. Rüböl fester, loco M. 56,5 bz., per Frühj. M. 57,6 bz., per Herbst 60,8 bz., Spiritus fest, loco ohne Faß M. 52,2 bz., per Frühjahr bz., 53,3 Juli-Aug. 54,3 bz.

Antwerpen, 19. Mai. Raff. Petroleum höher, blank disp. frs. 26½ bz. und B., per Mai 26½ bz. und Br., Juni 26½ B., Sept. 28 bz. u. Br., Sept.-Dec. 28¾ bz., 29 B., Amerik. Speck still, long disp. fr. 130, short disp. 135—. Wolle 321 B. diverse. Kurz Köln 122,20.

Liverpool, 19. Mai. Baumwolle stetig. Umsatz 8,000 B., Zufuhr 4000 B.

London, 19. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 13 Cargos.

Viehmärkte.

Berlin, 18. Mai. Zum Verkauf standen: 2530 Rinder, 13662 Schweine, 1251 Kälber nnd 11,577 Hammel. Das Geschäft in Rindvieh war lebhaft. Es wurde bezahlt: für beste Waare M. 50—53, 2. Qual. 42—46, 3. Qual. 36—39. Schweinen und Hammeln war gleich Null.

Paris, 17. Mai. Zugetrieben waren 2195 Ochsen, 758 Kühe, 108 Stiere, 749 Kälber, 15,037 Hämmel und 1105 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1,28—1,64, Kühe fr. 90—1,50, Stiere 1,02—1,26, Kälber, fr. 1,55—2,40, Hämmel fr. 1,60—1,96 Schweine fr. 1,22—1,46. Durchschnittsgewichte: Ochsen 347 Kilo, Kühe 239, Stiere 344, Kälber 80, Schaafe 21 Kil. Schweine 84 Kilo.

London, 18. Mai. An den Markt gebracht waren 3300 Stück Hornvieh, 26,000 Schaafe, 100 Kälber, 100 Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: für Ochsenfleisch 3s 6d. bis 5s. 10 d., für Hammelfleisch 4s. — d. bis 6s. 8 d., für Kalbfleisch 4 sh. 6 d. bis 5 sh. 8 d., für Schweinefleisch 4 s. 6 d. bis 5 s. 6 d.

✝

Das **Jahrgedächtniß** für die verstorbene Fräulein

Hubertine Sieben

wird Freitag den 21. dss., Morgens 8 Uhr, in der Münsterkirche gehalten.

Im Verlage von **Franz Jos. Urlichs** in Aachen erschien und ist zu beziehen:

Herz Jesu-Zettel

auf jeden Tag des Monates Juni.
Mit Erzbischöfl. Approbation.
30 R.-Pf. per Paketchen auf feinem rosa Papier. Wiederverkäufer Rabatt.

Landguts-Verpachtung.

Das in der unmittelbaren Nähe der Kreisstadt Geilenkirchen (Station der Berg.-Märk. Eisenbahn) im Wurmthale gelegene Landgut Eichenthal, anhabend circa 150 magd. Mrg. sehr gutes Ackerland und Wiesen ist zu verpachten und nach der diesjährigen Erndte anzutreten.

Näheres auf dem Gute selbst zu erfahren.

Halte in diesem Jahre keinen **Kleeverkauf,** verkaufe dagegen einige Morgen unter der Hand.
Huthmacher, Heckhauserhof.

Kappus, Savoyen und sonstige **Gemüsepflanzen** sind zu haben bei
Hub. Jacob Leuchtenberg,
vor der Brücke zu Grimlinghausen.

Lichten-Bohnenstangen

vorräthig bei
Arnold Broich,
Kohlenhandlung in Fürth.

Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen
August Schmitz,
Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Zweites vereinigtes Schützenfest zu Neußerfurth.

Sonntag den 22. c., Abends ½9 Uhr:
Erste General-Versammlung
im Schmalbach'schen Saale mit Musik.

Der allseitig anerkannte Verlauf des vereinigten ersten Festes berechtigt uns zu der Hoffnung einer recht regen Theilnahme und ladet bezüglich hierauf ergebenst ein
Das Comite.

Künstlicher Dünger

aus den
Landwirthschaftlich-chemischen Fabriken der
Actien-Gesellschaft
für chemische Düngerfabrikation
zu Ehrenfeld und Opladen.
Controlfabriken des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.
Preisgekrönt auf mehreren landw. Ausstellungen.
Superphosphate, Knochenmehl, ammoniakalische Dünger, Mejillones-Guano mit Stickstoff.
Sämmtliche Dünger werden in altbewährter, vorzüglicher Qualität und **unter voller Garantie** des Gehaltes geliefert.
Alle Anfragen sind nach Ehrenfeld zu richten.
Niederlagen von **L. Dresen** in Neuß
bei H. Servaes, Kohlenlager am Nord-Canal, bei W. Hansen, Oberstraße, und bei H. Neidhöfer, Crefelderstraße.
Ferner halten Lager:
Plönes & Mohr in Osterath. H. W. Esser in Hamm.
Jos. Faßbender in Grevenbroich. F. J. Grips in Schiefbahn.
M. Gruttorff in Neersen. J. A. Schmitz in Herrenshof.
Heinr. Camp in Hochneukirch. Herm. Wolff in Wevelinghoven.
A. Neunzig in Rommerskirchen. C. Spelter in Nievenheim.

Für Bauunternehmer.

Schmiedeeiserne ▬ Eisen in allen Längen und Profilen, Eisenbahnschienen, Anker, Dachfenster, Kaminschieber ꝛc. sind in größter Auswahl auf Lager und werden billig abgegeben bei

Otto Wildner (vormals Dorst & Wildner)
Düsseldorf, Alexanderstraße 36.

Das in der gestrigen Nummer dieses Blattes angekündigte
4. Abonnements-Concert
im Hotel Rees findet heute Donnerstag **nicht** Statt.

Ich habe mich hierselbst niedergelassen und wohne Wallstraße 40.
M.-Gladbach, 14. Mai 1875.
Ph. Schlick,
Advokat.

Ziegelsteinschmolzen werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe pro Doppelwaggon unter Adresse
H. Ovelack in Crefeld.

Schwere **Nußbaumblöcke** liegen zu verkaufen bei **Heinr. Derichs** in Norf.

Echte westphälische Schinken sind wieder angekommen und zu haben bei **Clem. Klötzer.**

Kassenschein gefunden. V. wem, sagt die Exp.

Ein **Mädchen** vom Lande zur Stütze der Hausfrau gegen guten Lohn gleich gesucht.
Die Exp. sagt wo.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiff.

Von Neuß:
Morgens 6 Uhr 30 Minuten.
(Außer Sonntags.)
„ 8 Uhr 5 Minuten.
„ 10 „ 45 „
Nachmittags 12 „ 50 „
„ 2 „ 25 „
„ 4 „ 20 „
„ 6 „ 20 „
„ 8 „ 20 „
Von Düsseldorf:
Morgens 7 Uhr 15 Min.
(Außer Sonntags.)
„ 9 Uhr 30 Minuten.
„ 11 Uhr 30 Minuten.
Nachmittags 1 „ 30 „

Abgang der Eisenbahnzüge.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Cöln: 7,19. 8,4. 10,19. 11,54 1,47*. 3,58*. 6,24. 8,15. 9,25.
Von Norf nach Cöln: 7,28. 10,28 12,3. 6,33. 8,28.
Von Dormagen n. Cöln: 7,41. 10,41 12,16. 2,5*. 4,16*. 6,46. 8,47. 9,43
Von Worringen nach Cöln: 7,51. 10,51 12,26. 2,13*. 6,56. 9,—.
Von Longerich nach Cöln: 8,1. 11,1 12,36. 4,33* 7,6. 9,14.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Cöln: 8,10. 11,10. 12,45. 7,15. 9,25.
Crefeld: 7,59. 10,9. 12,40. 2,29* 3,44. 4,15*. 6,24. 8,54. 11,10**.
Cleve: 7,59. 10,9. 2,29*. 3,44. 6,24.
Essen: 7,59 10,9. 2,29*. 4,15. 6,24. 8,54.
Venlo: 7.59. 10,9. 12,40. 4,15*. 6,24
Düren: 6 24. 8.34. 10,55. 2,30. 7,24
Von Capellen-Wevelinghoven n. Düren 6,39. 8,50. 11,10. 2,46. 7,39.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,49 9,—. 11,20. 2,56. 7,46.
Von Harff nach Düren: 6,59. 9,12 11,32. 3,8. 7,57.
Von Bedburg n. Düren: 7,6. 9,20. 11,41. 3,16. 8,4.
Von Elsdorf n. Düren: 7,16. 9,30 11,51. 3,26. 8,14.

Nach Neuß von:

Cöln: 7,—. 9,25. 11,40. 1,45* 2,45 3,30* 5,30. 7,45. 10.20.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Neuß: 7,6. 11,46. 2,51. 7,51. 10,26.
Longerich: 7,15. 11,55. 3,— 8,—.
Worringen: 7,25. 12,5. 3,10. 5,49. 8,11
Dormagen: 7,33. 9,47. 12,13 3,18 5,57 8,20. 10,48*.
Norf: 7,16 12,27. 3,31. 6,9. 8,34.
Crefeld; 6,40. 7,30. 9,47. 11,19 1,15*. 3,29*. 5,53. 7,20. 8,51.
Osterath: 6,53, 7,44. 10,2. 11,32 1,29* 3,42*. 6,7. 7,44 9,6.
Cleve: 5,40 8,—. 2,2*. 4,7. 7,5.
Essen: 6,26 8,45 12,15 2,18. 4,43 7,46
Venlo: 6,7. 9,44. 12,5. 2,21. 7,25.
Düren: 5,58. 8,5. 10,20. 1,48. 6,10.
Elsdorf: 6,19. 8,26. 10,43. 2,9. 6,31.
Bedburg: 6,29. 8,36. 10,54. 2,18. 6,41.
Harff: 6,37, 8,44. 11,2. 2,25. 6,49.
Grevenbroich: 6,51, 8,58. 11,18. 2,39. 7,3.
Capellen-Wevelinghoven: 6,59. 9,7. 11,27. 2,47. 7,11.

* bedeutet Schnellzug.
** bedeutet Extrazug an Sonn- und Feiertagen.

Fruchtpreise zu Neuß vom 20. Mai. Weizen 1. Qu. 20.00, 2. Qu. 18.50. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.70 2. Qu. 18.70, Hafer 20.70. Aveel 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 4.—. Heu 12.—. Roggenstroh 4.30. Weizenvorschuß 27.50. (Alles per 100. Kilo Kleien p. 50 Kl. 6.40. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 62.50, do. frco. faßw. 64.50. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.10. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00

Mainz, 19. Mai. Weizen per April 00.—, per Mai 19.45. Roggen per Mai 16.75. Hafer per Mai 18.60, per Juli 17.65. Rüböl per Mai 30.80.